

Voranschlag

des

Vorarlberger Landes-Fondes

pro

1908.



B e d e c k u n g

No	T i t e l	Rechnungs- ergebnis pro 1906		Voranschlag pro 1907	Landes- ausfuß- antrag pro 1908	Landtags- beschluß pro 1908	Anmerkungen
		K	h				
1	Krankenkosten-Berpflegs-Rück- ersätze	1.919	71	1.600	2.000		
2	Schub- und Zwänglingskosten- Rückersätze	5.095	55	3.600	3.800		
3	Landesfondszuschläge	405.324	48	367.195	378.215		
4	Zuweisung aus den Über- schüssen der Personalein- kommensteuer	21.374	49	19.781	19.805		
5	Zuweisung aus dem Zuschlage zur staatlichen Branntwein- steuer	39.228	52	39.648	40.267		
6	Interimzinsen	—	—	—	—		
7	Verschiedene Einnahmen . .	17.798	30	6.000	10.000		
8	Entnahme aus den Kassa- beständen	—	—	38.000	30.000		
		490.741	05	475.824	484.087		

E r f o r d e r n i s

Titel	Rechnungs- ergebnis pro 1906		Boranschlag pro 1907	Landes- ausschuß- antrag pro 1908	Landtags- beschluß pro 1908	Anmerkungen
	K	h	K	K		
1 Kosten des Landesgesetzblattes	713	63	600	600		
2 Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten	25.966	64	24.000	30.000		
3 Impfkosten	1.933	53	2.100	2.100		
4 Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten	184.220	74	178.249	175.444		
5 Schub- und Zwänglingskosten	11.147	95	10.000	10.000		
6 Gendarmerie- Bequartierungskosten . .	12.176	60	12.000	12.500		
7 Vorspannsauslagen	2.643	90	2.800	2.800		
8 Schulauslagen	123.564	41	146.675	148.943		
9 Landschaftlicher Haushalt .	33.271	56	46.000	46.000		
0 Hebung der Viehzucht . . .	9.100	—	9.400	9.700		
1 Schuldentilgung an den Melio- rationsfond	—	—	—	—		
2 Rate an den Landhausbau- fond	10.000	—	10.000	10.000		
3 Verschiedene Auslagen . .	82.941	96	34.000	36.000		
	497.680	92	475.824	484.087		

A. Anmerkungen zu den Einnahmen.

Post 3. Auf Grund h. a. Einschreitens vom 8. August 1907, Zl. 4005, erstattete über Anordnung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 31. August d. J., Zl. 61.802, die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck mit Note vom 10. September, Zl. 30.051, Mitteilung über das voraussichtliche Erträgnis der den Landeszuschlägen nicht entzogenen direkten Staatssteuern im Lande Vorarlberg im Jahre 1908.

Dienach werden ertragen:	
Grundsteuer (Umlagebasis)	K 252.500.—
Gebäudesteuer (Umlagebasis)	„ 309.200.—
Allgemeine Erwerbsteuer	„ 255.000.—
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben	„ 1.000.—
Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	„ 115.000.—
Auf Grund von Bekenntnissen bemessene Rentensteuer	„ 40.400.—
Befoldungssteuer der Privatbediensteten	„ 4.800.—
	<hr/>
Zusammen	K 977.900.—

gegenüber 945.000.— K im Vorjahre.

Zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1908 ist eine Umlage in der Höhe des Vorjahres erforderlich.

Die Landesumlage pro 1908 ist daher in folgender Weise zu bemessen:

25 ^o / _o Umlage zur Gebäudesteuer per 309.200.— K =	K 77.300.—
45 ^o / _o Umlage zu allen übrigen der Landesumlage nicht entzogenen direkten Staatssteuern per 668.700 K =	„ 300.915.—
	<hr/>
Zusammen	K 378.215.—

gegenüber 367.195.— K im Vorjahre, sonach mehr um 11.020.— K.

Post 4. Dieser Betrag gründet sich auf den staatlichen Finanzplan pro 1908.

Post 5. Nach dem Entwurfe des Staatsvoranschlages pro 1908 sind Überweisungen (Vorschüsse und Abrechnungsguthaben) an die Landesfonde aus der erhöhten Branntweinsteuer mit 19.500.000.— K vorgesehen, woran der Landesfond von Vorarlberg nach dem gesetzlichen Prozentualschlüssel (0,2065^o/_o) mit 40267,50 K partizipiert.

Post 7. Hinsichtlich dieser Post wird auf die Ausführungen des Landesauschussesberichtes über den Voranschlag pro 1907, Beilage 5 zu den stenografischen Protokollen pro 1906/07 verwiesen.

B. Anmerkungen zu den Auslagen.

Post 4. In dieser Post sind folgende Beträge enthalten:

a) Landesbeitrag zur Erbauung von Konkurrenzstraßen gemäß Landesgesetz vom 19. November 1899, VIII. Rate	K 54.266.—
b) Landesbeitrag zu den Mehrkosten der Laternser Straße, II. Rate, gemäß Landtagsbeschluß vom 28. Dezember 1906	„ 6.435.—
c) Landesbeitrag zur Erhaltung der Walfertalerstraße	„ 1.000.—
	<hr/>
Sintüber	K 61.701.—

	Serüber	K	
		61.701'—	
d) III. Rate zu den Regulierungsbauten an der Ill in den Gemeindegebieten von Frastanz, Göfis und Satteins gemäß Landesgesetz vom 7. Febr. 1906	„	16.500'—	
e) Beitrag zur Kennelbacherbrücke, V. Rate, gemäß Landtagsbeschluß vom 16. Juli 1902	„	600'—	
f) Beitrag zur Sulzberger Straße, laut Landtagsbeschluß vom 4. Nov. 1903 II. Rate	„	9.500'—	
g) Landesbeitrag zum Baue des Koblacher Kanals, laut Landesgesetz vom 29. Mai 1903, L.-G.-Bl. Nr. 37, I. Rate	„	31.250'—	
<p>Diese Rate war bereits in die Voranschläge pro 1906 und 1907 aufgenommen, aber infolge des langsamen Baufortschrittes in der weiter unten liegenden, vom Staate allein auszuführenden Strecke bisher nicht beansprucht worden. Dagegen dürften sich nach den bisher gemachten Erfahrungen die Baukosten wesentlich höher belaufen, als dieselben im vorbezeichneten Gesetze vorgesehen waren, und wird sich daher der Landtag in einer seiner nächsten Sessionen voraussichtlich mit der Deckung der Mehrkosten zu beschäftigen haben.</p>			
h) Beitrag des Landes zu den Kosten des Baues der Straße Sonntag—Fontanella, Landtagsbeschluß vom 4. November 1905, II. Rate	„	13.125'—	
i) Beitrag des Landes zum Baue der Zufahrtsstraße zur Haltestelle in Bandans, Landtagsbeschluß vom 8. März 1907	„	3.000'—	
k) Beitrag des Landes zur Regulierung der Ill im Gemeindegebiete von Satteins laut Landtagsbeschluß vom 22. März 1907, I. Rate	„	4.230'—	
l) Beitrag des Landes zur Wildbachverbauung	„	22.500'—	
<p>Die gesetzliche Sicherstellung der Auslagen für die II. Serie der Wildbachverbauung im österreichischen Rheingebiet ist bisher nicht erfolgt. Die Wildbachverbauungs-Kommission hat das Erfordernis für die nächsten 20 Jahre mit 4,250.000 K festgesetzt; der Landesauschuß beantragte indessen in Rücksicht auf die Steigerung der Lohn- und Materialpreise und die Notwendigkeit der Einbeziehung noch einiger weiterer Projekte die Erhöhung des sicher zu stellenden Baufondes auf 4,500.000 K. Bei Annahme der letzteren Summe entfällt auf das Land eine Gesamtleistung von 450.000 K, sonach pro Jahr ein Betrag von 22.500 K. Wenn auch die zwischen Landesauschuß und Regierung wegen Sicherstellung der Bau Summe eingeleiteten Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, erscheint die Einsetzung der I. Rate doch notwendig, da eine Unterbrechung der Arbeiten nicht eintreten darf.</p>			
m) Landesbeitrag zu den Kosten der Schutzbauten an der Ill im Gebiete der Parzellen Motten, Mariey, Mittelberg und Gurtis, Gemeinde Nenzing laut Bericht und Antrag des Landesauschusses vom 7. Okt. 1907	„	4.500'—	
n) Für vom Landtage bereits in Aussicht genommene oder noch zu gewährende Subventionen für Straßen und Wasserbauten	„	8.538'—	
	Summe	K 175.444'—	

Post 8. Unter Titel Schulauslagen sind folgende Beträge enthalten:

a) Erfordernis nach § 49 des Schulerhaltungsgesetzes und § 76 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer	K	38.743.—
b) Landesbeitrag zu den Grundgehalten der Lehrer (§ 47 des Gesetzes vom 28. August 1899, L.-G.-Bl. Nr. 47)	"	93.000.—
c) Beiträge zu gewerblichen Fortbildungsschulen	"	4.000.—
d) Remunerationen für Sonntagschulen und Subventionen für Anschaffung von Lehrmittel	"	6.700.—
e) Stipendien für Lehramtszöglinge	"	4.000.—
f) Landesbeitrag für die Handelsschule in Lustenau, laut Landtagsbeschluß vom 14. März 1907, I. Rate	"	2.500.—

Zusammen K 148.943.—

Post 9. Die Rechnung pro 1905 ergab für diese Post ein Erfordernis von 45.942'86 K. Die Differenz gegenüber der Rechnung pro 1906 rührt daher, weil letztere keine Auslagen einer Landtagstagung enthält.

Post 13. In dieser Post sind inbegriffen die Beiträge für die Stickereischule, Stickereiwanderunterricht, Zuschüsse zu den Kosten der Naturalverpflegsstationen, Ausgaben für die Grundbuchsanlage, Beiträge zu Schießstandsbauten, Kosten des Landesarchivs, Beitrag an die niederösterreichische Landes- Lebens- und Rentenversicherungsanstalt und Auslagen für die Zweigniederlassung dieser Anstalt, Überwachung der Spar- und Vorschußkassen, Subventionen an gemeinnützige Vereine und Institute, Stipendien für Gewerbeschüler, Versicherung gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht u. s. w.

Der Landesauschuß stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Unter Genehmigung des vorliegenden Voranschlages wird zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1908 auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten eine Landesumlage von 45 %^o, auf die Gebäudesteuer eine solche von 25 %^o eingehoben.“

Bregenz, den 29. November 1907.

Der Landesauschuß.

Martin Thurnher, Referent.

